

Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan „Am Roten Stein, 3. Änderung und Erweiterung“

Ziel und Erforderlichkeit der Bauleitplanung

Die Firma FKM Sintertechnik GmbH ist an die Stadt Biedenkopf herangetreten mit der Absicht, den Unternehmensstandort im Gewerbegebiet Roter Stein in der Kernstadt zu erweitern.

Es ist beabsichtigt, die östlich der Betriebsgebäude vorhandenen Parkplatzflächen an den neuen nordöstlichen Plangebietsrand zu verschieben, ebenso wie der für die Erschließung der südwärts angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen erforderliche Wirtschaftsweg inkl. Entwässerungsgraben. Die hierdurch entstehenden Flächen sollen künftige bauliche Werks-erweiterungen bevorratet werden.

Das Plangebiet liegt am östlichen Rand des Gewerbegebiets Am Roten Stein und umfasst die an das bestehende Betriebsgelände der Firma FKM Sintertechnik GmbH südlich und östlich angrenzenden, bislang landwirtschaftlich genutzten Erweiterungsflächen. Der Geltungsbereich hat eine Größe von rd. 1,5 ha.

Der Stadt Biedenkopf ist es ein Anliegen, die örtlichen Gewerbebetriebe auch im Stadtgebiet zu halten und zu fördern, die Maßnahme dient der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Bindung dringend benötigter Steuereinnahmen. Zur Sicherstellung des mittel- bis langfristigen Bedarfs an Erweiterungsflächen wurde daher seitens der Stadt ein öffentliches Interesse an der Planung festgestellt.

Da die Fläche im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt ist, ist zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung auch eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biedenkopf hat daher in ihrer Sitzung am 26.04.2018 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Roten Stein, 3. Änderung und Erweiterung“ in der Kernstadt sowie die Flächennutzungsplanänderung in diesem Bereich beschlossen.

Berücksichtigung von Umweltbelangen

Im Rahmen der Aufstellung der Bauleitplanung wurde gem. § 2a Nr. 2 BauGB ein Umweltbericht erstellt, um mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt zu überprüfen. Diese Überprüfung der umweltrelevanten Schutzgüter erfolgte mit Hilfe fachspezifischer Ausarbeitungen, so dass hinreichend genaue Aussagen bezüglich der Beeinträchtigungen getroffen werden konnten.

Zur fachlichen Klärung, ob gem. den Anforderungen des § 1a(3) BauGB der Umsetzung des Bebauungsplans keine absehbaren unausräumbaren artenschutzrechtlichen Hindernisse entgegenstehen, wurde im Rahmen des Aufstellungsverfahrens eine „Erhebung und Folgenbeurteilung zum Schutzgut: Biologische Vielfalt“ durchgeführt, die als Anlage der Umweltprüfung beigefügt ist.

Die dazu erfolgten Struktur- und Artenerfassungen wurden bei günstigen Tageszeiten und Witterungsbedingungen an 7 Terminen durchgeführt (2018 am 15.05., 29.05., 21.06., 04.07., 08.07., 14.08., 21.09. und 29.04. in 2019), mit folgenden Zielsetzungen:

- a) Erfassung von Wuchsorten besonders geschützter/ gefährdeter Pflanzenarten,

- b) Erfassung von dauerhaft genutzten/ nutzbaren Brut- und Ruhestätten einschlägiger Artengruppen durch Sichtkontrolle und Endoskopie.
- c) Erfassung von Vogel-, Reptilen und Schmetterlingsarten und sonstiger auffälliger Tieraktivitäten, durch Fernglasbeobachtung und Verhör.
- d) Im Sommer 2018 wurden zur Haselmauserfassung in den Hecken des Gebiets 8 Stück „Nest Tubes“ installiert und im September 2018 sowie im April 2019 auf Belegung kontrolliert und dann wieder abgebaut.

Aus naturschutzfachlicher Sicht sind folgende **Biotopbestände** von erhöhter Bedeutung:

- Artenreicheres Magergrünland im Süden des Plangebiets:

Nach der der „Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands“ (Fink et al. 2017) gelten extensiv genutzte Frischwiesen bundesweit als „akut von vollständiger Vernichtung bedroht“ und regional als „stark gefährdet“. Als aktuelle Beeinträchtigungen sind eine Verbuchung und eine (vermutlich) zu intensive Beweidung anzusehen.

- Flurhecken:

Es handelt sich um landschafts- und ortsbildprägende Bestände mit Habitatfunktionen für die Tierwelt (z.B. Nist- u. Nahrungsraum). Die Gehölzausstattung am Musbach-Weg und die östlich vom Plangebiet gelegene Obstwiese sind naturschutzfachlich hoch bedeutsam. An mehreren Bäumen konnten Baumhöhlen nachgewiesen werden, welche als Nisthabitat für Höhlenbrüter in Frage kommen.

Baulich geprägte Flächen:

Von untergeordneter Bedeutung sind die Ruderal- und Brachflächen, die wohl durch massive Bodenstörungen im Zuge der Gewerbeflächenentwicklung entstanden sind. Der Biotopwert der intensiv gepflegten Grünanlagen (Rasen, Zierpflanzungen etc.) im Firmengelände ist ebenfalls gering.

Festgestellte Tierarten

Vogelwelt

Zu den Erhebungsterminen wurden 29 Vogelarten in die nachfolgende Tabelle aufgenommen. Nicht berücksichtigt wurden überhin fliegende Arten wie der Graureiher (Brutkolonie am Lahnhang bei Ludwigshütte), Schwarzstorch, Baumfalke, Habicht, Mäusebussard (Brutplätze in der Waldlandschaft der Lahnhänge) und Turmfalke, Mauersegler, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe (in der Gewerbeumgebung am Roten Stein keine bekannten Brutplätze der Gebäudebrüter).

Die gelisteten Arten setzen sich aus Freibrütern, Nischen- und Höhlenbrütern zusammen, die sich durchaus im Geltungsbereich Brutplätze erschließen könnten. Sie werden aber dennoch als Nahrungsgäste oder nur als pot. Brutvögel eingestuft, wenn derzeit z.B. keine Kronenhorste (Krähenvögel, Tauben) oder charakteristischen Höhlen (Spechte, Kleiber) gefunden wurden oder wenn revieranzeigendes Verhalten nur an geeigneten Strukturen außerhalb des Geltungsbereichs zu registrieren war (Bluthänfling, Haus- und Feldsperling, Wacholderdrossel).

Sonstige Arten

In den Magerweiden wurde aufgrund der edaphischen Bedingungen und der besonnten Hanglagen stenöke Kerfe, vor allem aus der Gruppe der Schmetterlinge und Heuschrecken gesucht. Entsprechende Nachweise beschränkten sich aber auf die eher häufigen und verbreiteten Arten der mesophilen Grünlandländer und Krautfluren.

An den Weidehängen konnten einige Imagines des Feld-Sandlaufkäfer (*Cicindela campestris*) beobachtet werden. Der Mauerfuchs (*Lasiommata megera*) ist durch die Wahl des Rendezvousplatzes an edaphische Faktoren gebunden. Männchen der Art besetzen gerne auf-

heizbare Steinblöcke die aus der Grasvegetation herausragen. Der Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*) gehört zu den vagrierenden Streubrütern, die Anisaldehyd-haltige Doldengewächse belegen; an dem exponierten Weidehang dürfte sich die dort vorkommende Wiesenilge als Futterpflanze eignen.

Nicht festgestellte Arten:

Haselmäuse wurden in den installierten „Nest-Tubes“ nicht gefunden. Auch wurden keine charakteristischen Fraßspuren an Nüssen oder an Baumtrieben entdeckt.

Bei der aktuellen Erhebung wurden keine wärmeliebenden Reptilien festgestellt. Zumindest für die Zauneidechse ist mit hoher Sicherheit davon auszugehen, dass sie die Untersuchungsfläche derzeit nicht besiedelt: Die gut kontrollierbaren „südwestexponierten Hangstellen mit dem feuchtem Wegegraben vor einer Gebüschkulisse stellten zwar eine mögliche Habitatkombination für die Zauneidechse dar. Es zeigten sich aber zu typischen Aufwärmzeitpunkten keine Tiere. Auch die Schlingnatter dürfte nicht im Geltungsbereich leben, da sie regelmäßig mit der Zauneidechse, die sie als Beute deutlich bevorzugt, vergesellschaftet ist.

In der Stellungnahme zum frühzeitigen Beteiligungsverfahren hat die Naturschutzbehörde allerdings darauf hingewiesen, dass Beobachtungen der Zauneidechse (*Anguis fragilis*) und der Schlingnatter (*Coronella austriaca*) im Gebiet gemacht wurden. Tatsächlich wurden die beiden Arten im Zuge der UVP zur OUG Eckelshausen der B 62 des ASV - Marburg behandelt, mit örtlichen Erhebungen im Jahreslauf 2004. Die Zauneidechse wurde dabei durch das beauftragte Büro G+H auch an einem Wegrain am oberen Roten Stein gefunden. Zur Schlingnatter gab es in 2004 keine eigenen Nachweise. Sie wurde aber aufgrund von Fundmeldungen aus dem LP Biedenkopf und der Alt-UVP 1991 im Biedenköpfer Raum zusammen mit der Zauneidechse in die Kategorie „reichgekammerte Kulturlandschaft“ aufgenommen, in der auch der „Rotestein“ gefasst war. Im Artenschutzteil zum Feststellungsentwurf zur OUG Eckelshausen (Hessen Mobil 02/2017) wurden dann im Bereich des B.-Plangebiets keine Reptilien (und auch keine sonstigen Xerotherm-Arten) mehr dokumentiert.

Biotopschutz:

Das Plangebiet selbst enthält keine nach § 30 BNatSchG (§13 HAGBNatSchG) geschützten Biotope, jedoch kann für die nahe gelegene Obstwiese von einem gesetzlichen Schutzstatus ausgegangen werden.

Allgemeiner europäischer Lebensraumschutz:

Die beweideten Glatthaferwiesen im Süden des Geltungsbereichs können dem Lebensraumtyp (LRT) 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ nach Anhang I der FFH-Richtlinie zugeordnet werden. Die Einstufung erfolgt gemäß den Kriterien der Hessischen Lebensraum- und Biotopkartierung (HLBK). Eine differenziertere Bewertung ist aufgrund der ungünstigen Aufnahmebedingungen (dauerbeweidet, jahrestrockenheitsbedingt geringer Aufwuchs) nicht möglich. Vorkommen von Beweidungs- und Störzeigen sowie eine partielle Verbuschung belegen jedoch massive Beeinträchtigungen und Wertminderungen.

Gebietsausweisungen nach NATURA 2000:

Der nahegelegene Waldrücken der Lahnhänge liegt in der Verordnung für das **FFH - Schutzgebiet 5017-305 "Lahnhänge zwischen Biedenkopf und Marburg"**. Das großflächige Schutzgebiet umfasst rund 9.500 ha Fläche, die sich vor allem über Waldlandschaften mit vorgelagerten Grünlandkomplexen von Biedenkopf bis Marburg erstrecken.

Die Entwicklungsflächen des bestehenden Gewerbeareals Am Roten Stein halten zu dem Schutzgebiet einen Mindestabstand von 0,2 Km ein. Die Erhaltungsziele der Kontaktflächen erstrecken sich auf hangaufwärts liegende Bergwaldzusammenhänge. Die maßgeblichen Fledermausarten sind nicht auf räumliche Zusammenhänge angewiesen, die von der Baugebietserweiterung beansprucht werden. Die überplanten mageren Hangweiden sind als LRT 6510 „extensive Mähwiesen“ grenzwertig eingestuft und haben keine Erhaltungsbedeutung für den LRT im FFH-Gebiet.

Artenschutz

Nach den Roten Listen gefährdete oder nach der Bundesartenschutzverordnung geschützte Pflanzenarten wurden nicht nachgewiesen. Die im Süden des Plangebiets vertretene Wiesensilge (*Silaum silaus*) kann als Zeigerart wechselfeuchter und nährstoffarmer Standorte als allgemein rückläufig angesehen werden. In der Roten Liste Hessens (HMLUV 2008) wird sie regional (NW) als Art der Vorwarnliste (RL V) geführt. Die ebenfalls auf der Vorwarnliste stehende Magerrasenart Dornige Hauhechel (*Ononis spinosa*) kommt nördlich außerhalb vom Plangebiet mit wenigen Exemplaren an der Wiesenauffahrt vor

Für die örtliche Bauleitplanung ergeben sich keine konkreten rechtlichen Anforderungen zur Erhaltung oder zum Ausgleich für die festgestellten besonders geschützte Arten. Durch die Wahl der Ausgleichsmaßnahme (Reaktivierung einer Heidefläche, s.u.) werden aber auch die vom Flächenverbrauch betroffenen Kerbtiere der Gras- und Krautfluren global gefördert.

Zum Schutz des Neuntöter-Bruthabitats am Roten Stein werden die Hecken am Ostrand des Plangebiets planerisch geschützt. Das Schutzgebot wird im Zuge der Plandurchführung mit geeigneten Mitteln sichergestellt.

Zusammenfassend kommt die Umweltprüfung zu folgender Einschätzung:

Übergeordnete Ziele stehen der Verwirklichung der Planung nicht entgegen, Konflikte bewegen sich nach Einbeziehung der Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsgebote im Rahmen der gesetzlichen und fachlichen Regelungsgebote und sind in der Planumsetzung überwindbar.

Die Erheblichkeit der Planung wird in Bezug auf Biologische Vielfalt, Boden, Mensch und Wasser mit Auswirkungen verbunden sein. Mögliche Schutzgutfolgen sind durch Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen zur Vermeidung und Minderung (vorrangig Ein- und Begrünungs- sowie Gestaltungsauflagen) sowie zum Eingriffs-Ausgleich (Wiederherstellung einer im Eigentum der Stadt Biedenkopf befindlichen degenerierten Trockenheide bei Kombach) auf ein verträgliches Maß begrenzbare.

Verfahrensablauf

Im Zeitraum vom 15.07.2019 bis einschließlich 16.08.2019 erfolgte die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB. In diesen Beteiligungsverfahren sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Im gleichen Zeitraum erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB. In diesem Beteiligungsverfahren sind die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen mit Hinweisen oder Anregungen für die Planungsebene der FNP-Änderung eingegangen:

- Dezernat Altlasten, Regierungspräsidium Gießen:
Hinweis auf eine Altablagerung im Bereich der Ausgleichsfläche (ALTIS-Nummer 534.004.070-000.004, UTM-Ost 469857,706 UTM-Nord 5635905,026, Status: Altlastenverdacht aufgehoben, 1965-1986 Bauschuttdeponie der Stadt Biedenkopf, Rekultivierung rd. 1986, im Zufahrtsbereich 2008 noch wilde Ablagerungen, Nutzung als Brache mit Bäumen und Sträuchern bewachsen) - bodeneingreifende Maßnahmen im Bereich der Altablagerung sind durch einen fachlich qualifizierten Gutachter zu begleiten.
-> Der Hinweis wurde in die Planunterlagen eingefügt.
- Dezernat Bergaufsicht, Regierungspräsidium Gießen:
Hinweis auf zwei erloschene Bergwerksfelder im Geltungsbereich.
-> Der Hinweis wurde in die Planunterlagen eingefügt.

Im Zeitraum vom 19.12.2019 bis einschließlich 20.01.2020 erfolgte die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. In den, in diesem Verfahren eingegangenen Stellungnahmen sind keine Hinweise bzw. Anregungen zur FNP-Änderung vorgetragen worden, die eine Anpassung bzw. Ergänzung von Entwurfsinhalten erfordert hätten.

In der im gleichen Zeitraum erfolgten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurden keine Hinweise und Anregungen vorgetragen, die sich inhaltlich auf die Planungsebene der FNP-Änderung bezogen. Bedenken gegen die FNP-Änderung wurden ebenfalls nicht geäußert.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biedenkopf hat daher in ihrer Sitzung am 05.03.2020 nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, den Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung gefasst.

Biedenkopf im März 2020